

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanzausschuss Bovenau	17.11.2021	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bovenau	25.11.2021	öffentlich	35.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025**

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Bovenau für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Des weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt.

Es sind insbesondere finanzielle Mittel berücksichtigt (keine abschließende Aufzählung) im Bereich der Feuerwehr (Errichtung von Feuerlöschbrunnen), Sanierung der Spielplätze/ Ersatz von Spielgeräten, Bauleitplankosten sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung (Leitungssanierung und Entschlammung der Klärteiche).

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Finanzausschuss am 17.11.2021 vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

#### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

Anlage(n):  
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022